Newsletter Nr. 4/2026

Regensburger Betreuungsverein
Verein zur Förderung der Betreuungsarbeit in Regensburg e.V.

Schön, dass Sie unseren Newsletter lesen!

Heute informieren wir Sie über zwei Möglichkeiten zur finanziellen Entlastung von Personen mit geringem Einkommen in Regensburg:

1) REWAG Sozialrabatt

Der REWAG Sozialrabatt ist ein Rabatt in Höhe von derzeit 135,00 Euro (brutto) auf die Grundversorgung Strom für Personen, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Er wird mit der Jahresabrechnung gutgeschrieben.
Sie benötigen einen schriftlichen Nachweis über Ihre Befreiung von der Rundfunkgebühr oder eine Bestätigung eines Partners des Runden Energietischs (z.B. Caritas). Zudem dürfen keine offenen Forderungen bei der REWAG vorliegen.
Der Rabatt ist für zwölf Monate ab dem Monat der Beantragung gültig und läuft automatisch aus. Er kann um weitere zwölf Monate verlängert werden, sofern ein erneuter, aktueller Nachweis vorliegt.
Den Antrag stellen Sie beim Kundenservice. Entweder persönlich im Kundencenter in der Greflingerstraße 25, telefonisch unter 0800 601 601 0 (kostenfrei aus dem dt. Fest- und Mobilfunknetz) oder per WhatsApp 0941 601-2244.
Die Kontaktdaten finden Sie auch auf der Homepage der REWAG: https://www.rewag.de.
Dort finden Sie auch noch weitere Hilfen, wie z.B. die Möglichkeit des Absenkens der Abschläge oder einer Stundung oder Teilzahlung des Rechnungsbetrages.

2) Stadt- und Landkreispass

Mit dem Stadtpass können Personen mit geringem Einkommen diverse Vergünstigungen erhalten. Besonders interessant ist die 50-%-Ermäßigung beim Kauf von RVV-Tickets – auch beim Deutschlandticket. Aber auch bei städtischen Kultur-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen gibt es rund 50 % Rabatt. Darüber hinaus haben sich Firmen und Institutionen zu Ermäßigungen in unterschiedlicher Höhe bereiterklärt.
Den Stadtpass bekommen z.B.:

- Grundsicherungsempfänger nach SGB II (Bürgergeld) und nach SGB XII
- Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII ambulant
- Empfänger von Hilfe zur Pflege
- Asylbewerber, die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind
- Empfänger von Leistungen der Kriegsopferfürsorge, von Wohngeld, von Kinderzuschlag
- und andere …

Mehr Infos unter:
https://www.regensburg.de/fm/121/flyer-verguenstigungen-allgemein-10-2025.pdf

Der **Landkreispass** kann nur online beantragt werden:
https://www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/soziales/landkreispass

****

Wir hoffen, es waren interessante Informationen für Sie dabei.
Herzliche Grüße,
Ihr Regensburger Betreuungsverein

Regensburger Betreuungsverein - Verein zur Förderung der Betreuungsarbeit in Regensburg e.V.
Johann-Hösl-Straße 11, 93053 Regensburg